

16.05.01

Vorlage

an den Bundesrat

Fragen an die Bundesregierung im Zusammenhang mit dem Europäischen Rat von Stockholm

Freistaat Sachsen
Der Ministerpräsident

Dresden, den 16. Mai 2001

An den
Präsidenten des Bundesrates
Herrn Ministerpräsident
Kurt Beck

Sehr geehrter Herr Präsident,

der Europäische Rat in Stockholm am 23./24. März 2001 hat nach den vorliegenden Schlussfolgerungen des Vorsitzes bei der im Mittelpunkt stehenden Überprüfung der Wirtschafts- und Sozialpolitik verbindliche Ziele und das System der "offenen Koordinierung" für Bereiche gefordert, die nach Auffassung der Länder nicht in die Kompetenzen der EU sondern in die Zuständigkeiten der Mitgliedstaaten, in Deutschland auch der Länder, fallen.

Die Plenartagung des Bundesrates am 1. Juni 2001 sollte der Bundesregierung Gelegenheit dazu bieten, im Einzelnen die Ergebnisse des Treffens von Stockholm zu erläutern und hierbei auf die im Vorfeld des Gipfels geäußerten Vorbehalte der Länder entsprechend der Stellungnahme des Bundesrates vom 9. März 2001 (BR-Drs. 86/01) näher einzugehen.

Ich beantrage daher, für den Freistaat Sachsen sowie auch im Namen des Freistaates Bayern, der Länder Baden-Württemberg, Hessen und Saarland sowie des Freistaates Thüringen, die Beantwortung nachstehender Fragen durch die Bundesregierung im Rahmen der Plenartagung des Bundesrates am 1. Juni 2001:

1. *Auf welche Weise hat die Bundesregierung die Stellungnahme des 9. März 2001 (BR-Drs. 86/01) zum deutschen Positionspapier für den Europäischen Rat in Stockholm in die Beratungen der Regierungschefs der EU-Mitgliedstaaten in ausreichendem Maße eingebracht und aktiv vertreten, insbesondere hinsichtlich:*

- *der Besorgnis des Bundesrates, dass die "offene Koordinierung" den Weg für ein Verfahren öffnet, das an der vertraglichen Kompetenzordnung vorbei der EU die Möglichkeit geben kann, konkrete Vorgaben festzulegen, die von den Mitgliedstaaten und in Deutschland von den Ländern umgesetzt werden sollen;*
- *der Feststellung des Bundesrates, dass die der EU durch die Verträge gesetzten Kompetenzgrenzen, insbesondere für solche Bereiche, wie z.B. Forschung, Bildung und soziale Sicherheit, nicht im Wege der „offenen Koordinierung“ ausgehebelt werden dürfen;*
- *der Aufforderung des Bundesrates an die Bundesregierung, einer Ausdehnung der Methode der offenen Koordinierung auf immer weitere Politikbereiche und insbesondere auf solche, für die die EU über keine oder nur sehr eingeschränkte Zuständigkeiten verfügt, mit Nachdruck entgegenzutreten;*

- *des Hinweises des Bundesrates, dass die Festlegung konkreter, von den Mitgliedstaaten und Regionen umzusetzender Zielvorgaben im Bildungsbereich sowie Koordinierungs- oder Überwachungsfunktionen der Gemeinschaft durch den EG-Vertrag nicht gedeckt sind;*
 - *der Bekräftigung des Bundesrates, dass für die Ausgestaltung und Finanzierung der Sozialschutzsysteme ausschließlich die Mitgliedstaaten zuständig sind und dass Überwachungsmechanismen auf europäischer Ebene ebenso wenig eine Grundlage in der vertraglichen Kompetenzordnung finden wie eine Verpflichtung zur gegenseitigen Abstimmung der mitgliedstaatlichen Politiken?*
2. *Welche Auswirkungen haben die zahlreichen Stellungnahmen des Bundesrates zu EU-Angelegenheiten auf die Haltung der Bundesregierung, insbesondere in den Bereichen Bildung, Kultur, regionale Wirtschaftspolitik einschließlich Beschäftigungspolitik, Gesundheitsschutz, Soziales und neue Kommunikationstechniken, bei denen die Länder ihre Sorge zum Ausdruck gebracht haben, dass die vorgeschlagenen EU-Aktionen auf diesen Feldern zu einer Verlagerung der verfassungsmäßigen Zuständigkeiten der Länder auf die EU-Ebene führen könnten?*

Begründung:

1. Der Bundesrat hat sich wiederholt kritisch zu der Methode der offenen Koordinierung geäußert (z.B. zum Europäischen Rat in Lissabon - BR-Drs. 95/00; BR-Drs. 274/00 - und zum deutschen Positionspapier für den Europäischen Rat in Stockholm - BR-Drs. 86/01 -). Er hat insbesondere festgestellt, dass diese Methode den Weg für ein Verfahren nach dem Vorbild der Europäi-

schen Beschäftigungsstrategie in praktisch allen Politikbereichen unabhängig von tatsächlichen Zuständigkeiten der EU ermögliche. Er hat sich vor allem bei der Bildung und bei der Modernisierung des Sozialschutzes ausdrücklich gegen eine Anwendung der Methode der offenen Koordinierung ausgesprochen. Dennoch hat die Bundesregierung beim Europäischen Rat in Lissabon der Einführung der Methode der offenen Koordinierung und in der Folge ihrer immer weiteren Ausdehnung vor allem auch auf solche Politikbereiche wie z.B. Forschung, Bildung und soziale Sicherheit (Renten), in denen die EU über nur sehr eingeschränkte Zuständigkeiten verfügt, zugestimmt.

2. Auch der Vorschlag für einen Beschluss des EP und des Rates über einen Gemeinschaftsrahmen über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der nachhaltigen Stadtentwicklung ist vom Bundesrat mit Beschluss vom 4. Februar 2000 (BR-Drs. 722/99) mit dem Hinweis abgelehnt worden, dass die Gemeinschaft in diesem Bereich über keinerlei Kompetenzen verfügt. Dennoch hat die Bundesregierung im Umweltrat im Dezember 2000 durch Stimmenthaltung einen gemeinsamen Standpunkt des Rates zu diesem Vorschlag ermöglicht.

Ich beantrage zugleich festzustellen, ob diese Fragen von der Mehrheit des Bundesrates übernommen werden.

Mit freundlichen Grüßen



Kurt Biedenkopf